Erffe Ergablung.

Sitten und Gebrauche einiger Volker des Alterthums.

Das Tobtengericht bei ben Megaptern.

Ueber die Könige sowohl, als über die geringsten Unterthanen wurde, nach ihrem Tode, Gericht gebalten. Ein jeder hatte das Recht, sich zum Untläger aufzuwerfen; das Bolf war Richter, und wenn die Beweise gegen den Berstorbenen überzeugend schienen, so durfte er nicht beerdigt werden.

Mur Endend trost des Todes Raub und überlebt das Grab, und Engel weinen auf den Staub des Redlichen herab.

Der Rechtschaffne lebt, wenn er gleich schon im Grabe mobert.